

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/022/2024</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 08.02.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheit</b> <b>Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche</b> <b>Zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 21.03.2024	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB für die Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche auf dem Flurstück 57/21 der Flur 47 (zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum).

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers (45 m Stahlgittermast + 5 m Aufsatzrohr opt.) einschließlich Technikstellfläche auf dem Flurstück 57/21 der Flur 47 (zwischen Reithalle und Eisenbahnmuseum).

Da sich der Standort bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, muss die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB beurteilt werden.

Der Mast befindet sich im Wald. Es wird für eine Fläche von 144 m<sup>2</sup> eine dauerhafte Waldumwandlung beantragt und für einen Bereich von 717 m<sup>2</sup> eine zeitweilige Waldumwandlung.

Mittels einer Visualisierung wird die Wirkung des Mastes dargestellt.

## Finanzielle Auswirkungen: Nein

Einzahlungen: €	Auszahlungen: €
Produktkonto:	Produktkonto:

<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen:	€
--	---	--	---

**Anlage/n:**

- 1 Funkmast - Zeichnungen
- 2 Funkmast - Begründung Standortwahl, Visualisierung,  
Standortbescheinigung